**Dissertationsvereinbarung[[1]](#endnote-1)**

**Vereinbarung zwischen Dissertantin/Dissertant, Betreuerinnen/Betreuer und der
Universität Wien laut § 15, Abs. 12-13 des studienrechtlichen Teils der Satzung der
Universität Wien**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Angaben zur Person**  |  |
|  | Matrikelnummer: |  | Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ): |       |  |
|  | Familienname: |  |  |
|  | Vorname: |       |  |

|  | **Betreuerin / Betreuer**  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Familienname, Vorname: |       | Universität, Einrichtung: |       |  |
|  | Familienname, Vorname: |       | Universität, Einrichtung: |       |  |
|  | Familienname, Vorname: |       | Universität, Einrichtung: |       |  |

|  | **Dissertationsprojekt** |  |
| --- | --- | --- |
|  | Curriculum, dem die Dissertation zugeordnet ist: |       |  |
|  | Studienkennzahl lt. Studienblatt: | A       |  |
|  | Dissertationsgebiet lt. Studienblatt: |       |  |
|  | Thema der Dissertation:      |  |

Betreuer/innen und Dissertant/in vereinbaren im Rahmen der Umsetzung des oben genannten Dissertationsprojektes folgendes:

1. Für die Umsetzung des Dissertationsprojekts gilt der auf dem Exposé basierende und von Dissertant/in und Betreuer/in vereinbarte Zeit- und Arbeitsplan.[[2]](#endnote-2)
2. Die Dissertation wird in  verfasst (z*.B. Englisch, Deutsch, etc.)*.
3. Periodische, jedenfalls jährliche formlose Berichte dokumentieren Fortgang und Entwicklung des Dissertationsprojektes (siehe dazu den studienrechtlichen Teil der Satzung § 15, Abs. 14. Diese Berichte werden in Abstimmung mit der/dem Betreuer/in (den Betreuerinnen und Betreuer) der zuständigen Studienprogrammleitung übermittelt und als Annexe der Dissertationsvereinbarung beigefügt.
4. Der/die Betreuer/innen verpflichten sich, den Fortgang des Dissertationsprojektes laufend zu begleiten und abgegebene Texte (Zwischenberichte, Kapitel, Entwürfe, etc.) innerhalb einer angemessenen Frist in mündlicher und/oder schriftlicher Form zu kommentieren.
Genaue Spezifizierung:

1. Der/die Betreuer/innen unterstützen den/die Dissertant/in in folgender Form (z.B.*: Einbindung in die Arbeitsgruppe „Macro Reading Group“)*[[3]](#endnote-3):

1. Der Fortgang der Arbeit wird  besprochen *(Frequenz der Feedbackgespräche z.B. wöchentlich, monatlich, etc.)*.[[4]](#endnote-4)
2. Der/die Dissertant/in wird in Absprache mit dem/der Betreuer/in folgende prüfungsimmanente und nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Seminare, Vorlesungen, etc.) besuchen und entsprechende Leistungsnachweise im Umfang von **24** ECTS erbringen. Die zu erbringenden Prüfungsleistungen entsprechen den Vorgaben des betreffenden Curriculums. Ein Update dieser Vereinbarung erfolgt über jährliche Annexe (*Beispiel: Forschungsprivatissimum, Philosophy of Science, WS 2009/10; 4 ECTS (prüfungsimmanentes Seminar)*.[[5]](#endnote-5)

1. Der/die Dissertant/in plant in Absprache mit dem/der Betreuer/in folgende Kurse zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen zu besuchen (*z.B.: Academic Writing in English)*: [[6]](#endnote-6)

1. Folgende wissenschaftliche Eigenleistungen der Dissertantin / des Dissertanten sind geplant: *(z.B.: Teilnahme an Konferenzen, Summer Schools, Verfassen von Zeitschriftenartikel, Organisation einer Konferenz, Praktikum, Durchführung einer Lehrveranstaltung etc. Formulierungsbeispiel: Presentation: Workshop on Trade, Firm Dynamics and Growth (London, Mai 2010)*.[[7]](#endnote-7)

1. Der/die Dissertant/in verpflichtet sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.
2. Laut studienrechtlichem Teil der Satzung § 15 Abs. 14 bedürfen sowohl eine einseitige Auflösung als auch wesentliche Änderungen der Dissertationsvereinbarung der Genehmigung durch das zuständige studienrechtliche Organ.

**Folgende Beilagen sind Bestandteil der Dissertationsvereinbarung**

Falls die genannten Beilagen nicht schon im Zuge der Anmeldung des Dissertationsthemas eingereicht worden sind, muss dies mit Abgabe der Dissertationsvereinbarung nachgeholt werden):

* + Exposé
	+ Anmeldung des Dissertationsthemas und Bekanntgabe der BetreuerInnen (SL / D11)
	+ Beiblatt „Regeln der guten wissenschaftliche Praxis“ (SL / W1)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Datum und Unterschriften** |  |
|  | Datum |  Unterschrift Dissertantin/ Dissertant |  |
|  | Datum  |   Unterschrift BetreuerInnen /Betreuer |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Entscheidung des Studienpräses** (Zutreffendes bitte ankreuzen) |  |
|  | Studienprogrammleitung:       |  |
|  | Studienprogrammleiterin/Studienprogrammleiter (Vorname, Familienname):       |  |
|  | Die Dissertationsvereinbarung wird | [ ]   | genehmigt | [ ]  | nicht genehmigt  |  |
|  | Datum | Stempel | Für den Studienpräses:*Familienname, Vorname*Unterschrift Studienprogrammleiter/in  |  |

1. **Erläuterungen**:

 Das Abschließen einer Dissertationsvereinbarung ist im studienrechtlichen Teil der Satzung § 16, Abs. 9 festgelegt. Sie dient der konkreten Ausgestaltung des Dissertationsstudiums und wird zwischen Dissertant/in, betreuenden Personen und der Universität Wien (in Vertretung der/des Studienpräses bzw. des Studienprogrammleiters/der Studienprogrammleiterin) abgeschlossen. Werden Sach- oder Geldmittel der Organisationseinheit verwendet, bedarf es auch der Bewilligung des zuständigen Leiters/der zuständigen Leiterin der betreffenden Organisationseinheit.

Die Dissertationsvereinbarung verfolgt das Ziel, das Doktoratsstudium und die damit verbundenen Prüfungs- und Leistungsnachweise individuell zu gestalten und auf die Bedürfnisse der Dissertant/innen, ihre Karrierepläne und den Anforderungen ihrer Dissertationsprojekte zuzuschneiden. Durch periodische, jedenfalls jährliche, Berichte über den Studienfortgang wird die Dissertationsvereinbarung durch Annexe ergänzt (siehe dazu den studienrechtlichen Teil der Satzung § 15, Abs. 14) und dem Forschungsverlauf angepasst. [↑](#endnote-ref-1)
2. Das Dissertationsprojekt soll in einem angemessenen Zeitraum umgesetzt werden können. Der Zeitplan soll realistisch durchführbare Arbeitsschritte beinhalten und etwaige andere Verpflichtungen des Dissertanten/der Dissertantin (Teilzeitbeschäftigungen, Betreuungspflichten, etc.) berücksichtigen. [↑](#endnote-ref-2)
3. Institutionelle Einbettung kann zum Beispiel die Mitgliedschaft in einer Arbeitsgruppe sein, die Mitarbeit in einem Forschungsprojekt, aber auch die regelmäßige Teilnahme an bzw. Einladungen zu Veranstaltungen am Institut, etc. bedeuten. Bei mehreren Betreuern/Betreuerinnenkann/soll die konkrete Verantwortlichkeit des jeweiligen Betreuers / der jeweiligen Betreuerin im Dissertationsprojekt festgehalten werden. [↑](#endnote-ref-3)
4. Feedbackgespräche sollten abhängig vom Arbeitsplan jedenfalls einmal pro Semester stattfinden und dies entsprechend protokolliert werden. Gerade in der Anfangsphase wird eine höhere Frequenz von Feedbackgesprächen empfohlen. Wird ein Dissertationsprojekt von mehreren Betreuern/Betreuerinnenbetreut, soll die Frequenz der Feedbackgespräche mit den jeweiligen Betreuern/Betreuerinnen spezifiziert werden. [↑](#endnote-ref-4)
5. Anders als in den Curricula, in denen Typus und Ausmaß der zu erbringenden Prüfungsleistungen festgelegt sind, soll in der Dissertationsvereinbarung eine Konkretisierung der zu erbringenden Leistungsnachweise erfolgen. Durch Anhänge können und sollen die Leistungsnachweise jährlich spezifiziert und ergänzt werden.

Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sollen in Absprache mit dem/der Betreuer/in festgelegt werden um durch Seminare, Vorlesungen und andere Typen von Leistungsnachweisen das Dissertationsprojekt bestmöglich zu unterstützen. Bei deren Auswahl wird deshalb empfohlen, den Fokus auf die Anforderungen des Dissertationsprojektes und dessen Entwicklung im Laufe des Doktoratsstudiums zu legen.

Grundsätzlich können auch jene Leistungen, die vor Abschluss der Dissertationsvereinbarung erbracht wurden, in der Dissertationsvereinbarung festgehalten und angerechnet werden. Die Anrechnung obliegt dem zuständigen studienrechtlichen Organ.

Leistungen, die im Rahmen der Zulassung vorgeschrieben werden, sind nicht Teil jener Leistungen, die im Laufe des Doktoratsstudiums zu erbringen sind, sondern sind in der Regel zusätzlich zu erbringen. Für Anerkennungen gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 § 78. [↑](#endnote-ref-5)
6. Die Teilnahme an Kursen zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen des universitären Angebots als solche ausgewiesen sind, wird gesondert bestätigt. Bei der Wahl der Kurse wird empfohlen, das Hauptaugenmerk auf jene Kurse zu legen, die das Dissertationsprojekt und in weiterer Folge die berufliche Karriere des Dissertanten/der Dissertantin bestmöglich unterstützen. Die Auswahl der Kursteilnahmen kann und sollte jährlich im Rahmen des Fortschrittsberichts und der weiteren Projektplanung erfolgen. [↑](#endnote-ref-6)
7. Die Teilnahme an Konferenzen, inner- sowie außeruniversitären Projekten usw. soll in Absprache mit dem/der Betreuer/in festgelegt werden. Dabei wird empfohlen, zukünftige Karrierewege der Doktorand/innen zu berücksichtigen. [↑](#endnote-ref-7)